



DR. STEPHAN ACKERMANN
BISCHOF VON TRIER

**Dekret
über die Aussetzung der Wahlen zu den Kammern
zum ersten Rat der Pfarrei**

Die Kleruskongregation hat mit Datum vom 21. November 2019 (Prot. N. 20194939) darüber informiert, dass der Vollzug des von mir mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 erlassenen Gesetzes zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 – 2016 (KA 2019 Nr. 149) ausgesetzt ist.

Infolgedessen sind auch alle nach der Ordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder der Kammern des ersten Rates der Pfarrei (KA 2019 Nr. 149) vorgesehenen Wahlen ausgesetzt.

Der von mir erlassene Wahlzeitraum (KA 2019 Nr. 150) wird hiermit aufgehoben.

Dieses Dekret tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Trier, den 22. November 2019

+ *Stephan Ackermann*